



Niederschrift

über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Wahlausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 03. Dezember 2019
Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Schippers, Hermann-Josef
2. Beisitzer Fonger, Wolfgang
3. Beisitzer Goertz, Marco
4. Beisitzer Lachmann, Jörg
5. stellvertr. Beisitzer Lipp, Marianne vertritt Beisitzer Christoph Szallies
6. Beisitzer Mankau, Hans
7. stellvertr. Beisitzer Michiels, Walter vertritt Beisitzer Jürgen Lasenga
8. stellvertr. Beisitzer Niggemeyer, Thomas Vertritt Beisitzer Birgitt Berlin
9. Beisitzer Stoltze, Jörg

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Kriegers

Es fehlen:

1. Beisitzerin Berlin, Birgitt
2. Beisitzer Lasenga, Jürgen
3. Beisitzer Szallies, Christoph

Öffentliche Sitzung

- 1) Verpflichtung der Beisitzer
- 2) Bestellung des Schriftführers sowie eines Stellvertreters 1300-2014/2020
- 3) Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020 1301-2014/2020
- 4) Mitteilungen des Wahlleiters

Ausschussvorsitzender Schippers eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 15. November 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentliche Sitzung

1) Verpflichtung der Beisitzer

Ausschussvorsitzender Schippers verpflichtet die anwesenden Beisitzer/innen gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

2) Bestellung des Schriftführers sowie eines Stellvertreters

1300-2014/2020

Aufgrund des § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) finden die für den Rat geltenden Vorschriften auch auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen entsprechende Anwendung.

Gemäß § 52 Abs. 1 GO i. V. mit § 58 Abs. 2 GO ist über die gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Ausschussvorsitzenden sowie einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Auf Vorschlag der Verwaltung bestellt der Wahlausschuss einstimmig Herrn Frank Kriegers zum Schriftführer und Herrn Hermann-Josef Bonus zum stellvertretenden Schriftführer.

3) Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020

1301-2014/2020

Gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat der Wahlausschuss der Gemeinde die Aufgabe, das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einzuteilen, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Bei der Ermittlung der Einwohnerzahl bleibt unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt. Folglich gilt aktuell als Bezugsgröße für die Wahlbezirkseinteilung die Zahl der deutschen Ein-

wohner und der Einwohner mit EU-Staatsangehörigkeit. Laut Erlass des Ministeriums des Inneren vom 12. April 2019 soll hierzu einmalig die Einwohnerzahl zum Stichtag 30. April 2019 nach dem Melderegister bestimmt werden. Daraus ergibt sich bei 14.722 Einwohnern und 17 Wahlbezirken folgende Berechnung:

durchschnittliche Einwohnerzahl

je Wahlbezirk:	866 Einwohner
minimaler Wert:	650 Einwohner
maximaler Wert:	1.083 Einwohner

Aufgrund der Einwohnerentwicklung in den letzten Jahren sowie Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe kommt es in insgesamt 5 Wahlbezirken (5010, 5020, 5090, 5140 und 5150) zu notwendigen Veränderungen und Anpassungen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wahlbezirkseinteilung in die Wahlbezirke 5010 bis 5170 (17 Bezirke) entsprechend des vorliegenden Übersichtsplans zur Aufteilung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Herr Kriegers erläutert die Einteilung der Wahlbezirke sowie die rechtlichen Vorgaben, insbesondere die je Wahlbezirk zu beachtenden Mindest- und Maximaleinwohnerwerte.

Der Wahlausschuss beschließt sodann einstimmig die Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2020 in die Wahlbezirke 5010 – 5170 (17 Bezirke) entsprechend dem vorliegenden Übersichtsplan zur Aufteilung der Wahlbezirke und die Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahlbezirken gemäß der vorliegenden Auflistung der Wahlbezirke mit Straßen.

4) Mitteilungen des Wahlleiters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

- 1) Verpflichtungserklärung der Beisitzer/innen
- 2) Anwesenheitsliste

gez. Schippers
Ausschussvorsitzender

gez. Kriegers
Schriftführer

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederkrüchten am 3. Dezember 2019

Niederkrüchten, den 3. Dezember 2019

Wolfgang Fonger

W. Fonger

Jürgen Lasenga

Matthias Polmans

Walter Michiels

Walter Michiels

Marco Goertz

Marco Goertz

Jörg Stoltze

Jörg Stoltze

Detlef Haese

Wilhelm Consoir

Hans Mankau

Hans Mankau

Carolin Esser

Jörg Lachmann

Jörg Lachmann

Peter Josef Beines

Christoph Szallies

Marianne Lipp

Marianne Lipp

Birgitt Berlin

Thomas Niggemeyer

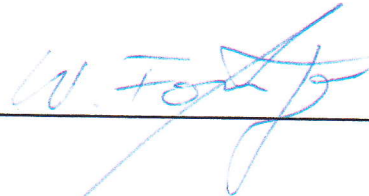
Thomas Niggemeyer

Verpflichtungserklärung

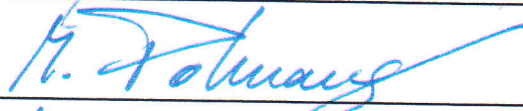
Ich verpflichte mich zur unparteiischen Wahrnehmung meines Amtes und zur Verschwiegenheit über die mir in meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Niederkrüchten, den 3. Dezember 2019

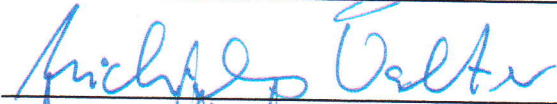
Wolfgang Fonger



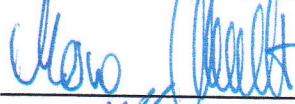
Jürgen Lasenga



Matthias Polmans



Walter Michiels



Marco Goertz

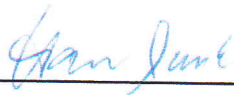


Jörg Stoltze

Detlef Haese

Wilhelm Consoir

Hans Mankau



Carolin Esser

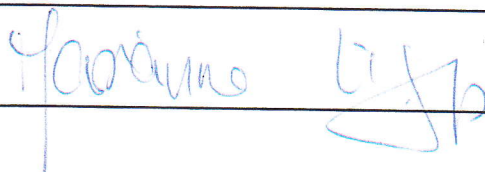
Jörg Lachmann



Peter Josef Beines

Christoph Szallies

Marianne Lipp



Birgitt Berlin

Thomas Niggemeyer

